

0820 Rechtliche Betreuungen in der Stadt Oldenburg 2021 bis 2025

Anzahl der Betreuungen	2021	2022	2023	2024	2025
S 1	S 2	S 3	S 4	S 5	S 6
Anzahl der gesetzlichen Betreuungen ¹	3.752	3.743	3.814	3.942	3.990
davon Betreuungen durch: Ehrenamtliche Betreuer und Angehörige als Betreuer ²	1.788	1.700	1.674	1.707	1.670
Berufsbetreuer (einschließlich Vereinsbetreuer) ²	2.122	2.175	2.308	2.392	1.469
Behördenbetreuungen	0	0	0	0	0

Quelle: Stadt Oldenburg - Amt für Teilhabe und Soziales

¹ Fälle

² Beziehungen - Erklärung:

1 Fall kann mehrere Beziehungen haben (zum Beispiel 1 Berufsbetreuerin/Berufsbetreuer und 1 Ehrenamtliche/Ehrenamtlichen)

Erwachsene, die aufgrund einer psychischen Erkrankung, einer körperlichen, geistigen oder seelischen Behinderung ihre Angelegenheiten ganz oder teilweise nicht mehr regeln können, können Unterstützung durch einen gesetzlichen Betreuer erhalten. Die gesetzliche Betreuung ist die Organisation von Hilfen für einen anderen Menschen. Sie ist begrenzt auf vom Amtsgericht genau festgelegte Aufgabenbereiche, in denen eine rechtliche Vertretung tatsächlich erforderlich ist.

Die Betreuungsbehörde der Stadt Oldenburg nimmt folgende Aufgaben wahr:

- Unterstützung des Betreuungsgerichts insbesondere bei der Feststellung des Sachverhaltes sowie der Auswahl eines geeigneten Betreuers.
- Die Gewinnung und Registrierung neuer Berufsbetreuender.
- In Kooperation mit dem Betreuungsverein des SkF e.V. Oldenburg, die Gewinnung und Schulung geeigneter ehrenamtlicher Betreuerinnen und Betreuer.
- Beratung und Unterstützung der Betreuenden sowie der betroffenen Menschen und Institutionen.
- Aufklärung und Beratung über Vorsorgevollmachten, Patientenverfügungen und Betreuungsverfügungen und deren Beglaubigungen.
- Führung von Behördenbetreuungen